

Fred SCHWIND, Marburg

Raumerschließung und Siedlung im frühmittelalterlichen Hessen.

Archäologie — Geschichte — Geographie

Ich komme wegen der knapp bemessenen Zeit gleich zur Sache und knüpfe an den Wortlaut des mir gestellten Themas an. Unter **Hessen** verstehe ich den Raum des heutigen Bundeslandes, obwohl das für das frühe Mittelalter anachronistisch ist. Als **Frühmittelalter** soll hier der von der Herrschaft der Merowinger und der Karolinger geprägte Zeitraum vom ausgehenden 5. bis zum beginnenden 10. Jahrhundert gelten.

Raumerschließung wird vor allem verstanden als Einfügung der rechtsrheinischen Gebiete in den fränkischen Macht- und Herrschaftsbereich, teils durch kriegerische Eroberung, teils aber sicherlich auch durch die Ausweitung des fränkischen Einflßbereichs mit politischen, mehr oder minder friedlichen Mitteln. Damit einher geht die Konsolidierung der fränkischen Herrschaft durch die Errichtung von Burgen und durch fränkische Siedlung.

Zur Raumerschließung rechne ich auch die Einführung des Christentums in den neu gewonnenen Gebieten, die Aufrichtung einer Kirchenorganisation und die Gründung von Klöstern als Trägern und Vermittlern der fränkischen Reichskultur. Der letzte in diesem Zusammenhang zu präzisierende Begriff „Siedlung“ bedeutet vor allem Besiedlung, Ausweitung des Siedlungsraumes, und zwar ausgehend von den um 500 bestehenden Verhältnissen, verbunden mit der Frage nach der Lenkung und den Trägern der Siedlungsmaßnahmen.

Die Quellenlage für den hier behandelten Zeitraum ist gespalten. Bis in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts fehlen schriftliche Nachrichten für Hessen nahezu ganz. Die erzählenden Quellen setzen mit dem Wirken des Bonifatius im nördlichen Hessen in den zwanziger Jahren des 8. Jahrhunderts ein; die Gründung der ersten Klöster (vor allem Fulda 744, Lorsch 764, Hersfeld nach 769) bildet den Auftakt für eine umfangreiche, überwiegend urkundliche bzw. auf Urkunden beruhende Überlieferung. Sie bietet Zeugnisse des Rechtslebens ihrer Zeit, von Tausenden von Güterübertragungen durch Laien an die Kirchen, von Tausch- und Kaufgeschäften, läßt jedoch für die Siedlungsgeschichte nur einen Ausschnitt der Realität sichtbar werden. Orts- und Flurnamen als Niederschlag von Siedlungsvorgängen kommen hinzu.

Unser Wissen um das 6. und 7. Jahrhundert stützt sich nahezu ausschließlich auf archäologisches Material, wobei die Grabfunde aus dem Bereich der sogenannten Reihengräberzivilisation dominieren. Ihre Verbreitung und zeitliche Schichtung geben Aufschluß über den Siedlungsgang, Siedlungsmaterial, aus planmäßigen Grabungen auf Burgen und in ländlichen Siedlungen oder von Einzelfunden stammend, überwiegt im Norden des Landes.

In der Wüstungsforschung, die ja ebenfalls in Nordhessen einen Schwerpunkt hat, treffen sich Archäologie und geographische Kulturlandschaftsforschung. Damit ist das Verhältnis der an Siedlungsforschung und darüber hinaus der an der sozial- und wirtschaftsgeschichtlich ausgerichteten Frühmittelalterforschung beteiligten Disziplinen berührt. Über den — sofern es ihn überhaupt gibt — besten Weg der interdisziplinären Zusammenarbeit, besonders zwischen Archäologie und Geschichtswissenschaft, und über methodische Fragen ist viel diskutiert, Einigkeit aber nicht erzielt worden.

Mit diesem Hinweis auf die methodische Problematik, die auch unser Thema betrifft, muß es hier sein Bewenden haben.

Ich charakterisiere in knapper Form die naturräumliche Gliederung und die Landschaftsnatur Hessens als die Vorgegebenheiten für das historische Geschehen und halte mich dabei vornehmlich an Publikationen von Martin BORN (1972) und Alfred PLETSCHE (1989).

Die reiche Gliederung des Landes bildet die Voraussetzung für mannigfache Siedlungsvorgänge.

Entgegen dem geologischen Entstehungsprozeß stelle ich die westhessische Senkenzone einschließlich des nördlichen Teils der oberrheinischen Tiefebene in den Vordergrund, denn sie ist nun einmal die Achse, der entlang sich seit jeher das Leben der Menschen in Hessen konzentrierte. Begünstigt durch fruchtbare Böden und ein gutes Klima, boten die nördliche Oberrheinebene mit der Wetterau, das Amöneburger, das Fritzlar-Waberner und das Kasseler Becken beste Voraussetzungen für die Ansiedlung der Menschen. Der offene Zugang von Süden und Südwesten in dieses Altsiedelland erleichterte es schon den Römern und dann den Franken, dieses Gebiet zunächst bis zur Wetterau in ihren Machtbereich einzubeziehen. Durch die Errichtung des Limes wurde ein Gegensatz zwischen dem römisch geprägten Süden und dem Norden markiert, der sich in vielfältigen Unterscheidungen zwischen Süd- und Nordhessen noch auf Jahrhunderte auswirkte. Auch das Lahntal bot einen Zugang von Westen in das innere Hessen, was sich im Vordringen des Bistums Trier bis in den Gießener Raum manifestiert, während der größte Teil Hessens kirchlich von Mainz aus erschlossen bzw. diesem angegliedert wurde.

Das westhessische Bergland mit Taunus, Westerwald und Rothaargebirge ist in sich vielfältig gegliedert und bot auch im Frühmittelalter an zahlreichen Stellen Möglichkeiten für Siedlung und Nutzung durch den Menschen.

Der an die westhessische Senke östlich anschließende Mittelgebirgsraum vom Odenwald im Süden bis zum Reinhardswald im Norden besteht zum großen Teil aus nährstoffarmen Buntsandsteingebieten. Der frühmittelalterliche Name Buchonia für große Teile dieses Gebiets charakterisiert den östlichen Teil Hessens als Waldland, das dennoch schon vor dem Einsetzen der Schriftquellen nicht gänzlich siedlungsleer war. Eingeschlossen in dieses Mittelgebirgsland sind ent-

lang der Fulda mehrere kleine Beckenlandschaften, die offenbar schon früh Anreize zur Besiedlung boten. So gab es in Fulda und Hersfeld offenbar lange vor der Klostergründung Siedlungen, in Fulda von herrenmäßigem Zuschnitt.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß am Unterlauf der Werra Thüringen beträchtlich über den Fluß nach Westen reichte.

Wir wenden uns der Ostexpansion des fränkischen Reichs zu. Das bedeutet für das hessische Gebiet Raumerschließung unter fränkischen Vorzeichen. Dabei ist die Ausgangslage nicht deutlich zu erkennen. Seit dem Fall des Limes gehörte das mittlere und das südliche Hessen offenbar in den Machtbereich der Alemannen. Sie besaßen mit dem Glauberg in der Wetterau ein starkes Herrschaftszentrum, während Zeugnisse für Siedlung in der Fläche relativ spärlich sind. Die Chatten, aus denen später die Hessen wurden, dürften damals auf ihr Kerngebiet in Nordhessen beschränkt gewesen sein. Die Franken hatten möglicherweise im 5. Jahrhundert bereits vom unteren Lahnggebiet Besitz ergriffen. Im Bereich der nördlichen oberrheinischen Tiefebene scheint das Verhältnis zwischen Franken und Alemannen im 5. Jahrhundert offen und ungesichert; es wurde geklärt durch die Siege Chlodwigs über die Alemannen 496 und 507, die weiter nach Süden abgedrängt wurden.

Die Etablierung der fränkischen Herrschaft dürfte relativ schnell vonstatten gegangen sein, denn für die Vernichtung des Thüringerreiches und für die Behauptung der fränkischen Position in Thüringen bedurfte es eines gesicherten Zugangswegs und einer soliden Basis im Rhein-Main-Gebiet.

Neben den aus allgemeinen Zusammenhängen gewonnenen Hinweisen gibt nur das archäologische Fundmaterial, hier hauptsächlich Grabfunde des 6. und 7. Jahrhunderts, Kunde von der Inbesitznahme des Rhein-Main-Gebiets durch die Franken. Diese der Reihengräberzivilisation angehörenden, zum guten Teil beigabenführenden Bestattungen sind in der von DAHMLOS (1979) erstellten Überblickskarte mit blauen Rechtecksignaturen bezeichnet. Man erkennt leicht die Verdichtung der Reihengräberfelder in einem breiten Streifen rechts des Rheins bis in den Rheingau (in gleicher Dichte liegen die Reihengräber auch in Rheinhessen, das nicht kartiert ist; dazu ist zu betonen, daß bereits im 6. Jahrhundert in diesem Bereich das rechts- und das linksrheinische Gebiet eine wirtschaftliche und siedlungsmäßige Einheit bildeten), ferner in der Wetterau, wo sie das vom Limes umschlossene Gebiet nahezu ganz ausfüllen, und im Lahntal. (In der Diskussion des Vortrags wies BÖHME darauf hin, daß die Reihengräberbestattungen anzeigenden Funde zum Teil unzulänglich dokumentiert, an vielen Orten von geringer Zahl seien und häufig auch nicht bestimmten Stämmen zugeordnet werden könnten. Vor allem seien nahezu keine vollständig untersuchten Friedhöfe bekannt. Das ist sicherlich richtig, dennoch möchte ich angesichts der großen Zahl der Fundplätze, zu denen immer wieder Neufunde kommen, und verbesserter Dokumentationen daran festhalten, daß die Grabfunde des 6. und 7. Jahrhunderts die von Siedlung begleitete Ausbreitung des fränkischen Reiches anzeigen).

In der Frage, ob die Reihengräber im hessischen Raum die Übernahme eines von Westen nach Osten ausstrahlenden Kulturelements durch die einheimische Bevölkerung anzeigen, oder als Niederschlag fränkischer Volkssiedlung zu werten sind, entscheide ich mich eindeutig für die zweite Möglichkeit. Ich werde

darin bestärkt durch die außerordentlich große Zahl von Ortsnamen mit dem Grundwort -heim, deren Verbreitungsgebiet sich in Hessen auffällig mit dem der Reihengräberfunde deckt. Ich bin mir der Problematik dieser im Kontaktbereich von Romanen und Germanen entstandenen Namenbildung durchaus bewußt, insbesondere weiß ich, daß -heim-Ortsnamen nicht auf fränkische Siedlungen beschränkt sind, daß es Umbenennungen und Ortsnamenausgleich gibt — dennoch bin ich überzeugt, daß beide Erscheinungen im Kern auf eine Ursache, die mit Siedlung verbundene fränkische Landnahme, zurückzuführen sind.

Freilich dürfte dieser Erschließungs- und Siedlungsvorgang, der eine intensivere Nutzung des Altsiedellandes und eine Verdichtung der Siedlungen in diesem Raum mit sich brachte, nicht in einem Zug und nicht allzu planmäßig vor sich gegangen sein. Über die praktische Seite der Aneignung des Landes wissen wir kaum etwas. Beteiligt waren das Königtum, Angehörige der führenden Schicht des Merowingerreichs, aber auch Inhaber solcher Höfe oder „Hofgruppen“, die von Archäologen den bekannten Reihengräberfeldern zugeordnet werden. Im Vorgriff auf die schriftliche Überlieferung möchte ich aufzeigen, wie die Aneignung von Grundbesitz in einzelnen Schritten erfolgt sein dürfte. Das Kloster Lorsch erhielt nördlich des Mains unter vielen anderen eine größere Anzahl von Schenkungen in Nieder-Weisel bei Butzbach in der Wetterau. Einen weiteren Schwerpunkt von Güterübertragungen an Lorsch bildet die Wanendorfer Mark bei Wetzlar, darin der Ort Nauborn, der sich schon durch seinen Namen als jüngere Ausbausiedlung zu erkennen gibt. Ein beträchtlicher Teil der dortigen Schenker läßt sich bedeutenden Adels- und Grundbesitzerfamilien zuordnen, die im Mittelrheingebiet reichen, grundherrschaftlich organisierten Besitz hatten und dem Kloster Lorsch eng verbunden waren.

Der Sachverhalt läßt sich nun so deuten, daß einige Generationen zuvor Angehörige dieser Familien zunächst im Mittelrheingebiet Fuß faßten, dann nach Weisel in der Wetterau ausgriffen und schließlich in einem weiteren Schritt vom Bereich Wetzlar aus in südlicher Richtung mit Hilfe abhängiger Leute Landesausbau betrieben, dabei Siedlungen gründeten und Eigenkirchen bauten. Daß es sich dabei um Unternehmungen von beträchtlichem Umfang handelte, mag man daraus ersehen, daß in der Wanendorfer Mark, in der etwa acht zum Teil wieder wüst gefallene Siedlungen lagen, von etwa 780 bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts zirka 2000 Morgen Land an Lorsch tradiert wurden.

In starkem Kontrast zu dem zumindest in den Senken dicht besiedelten Süd- und Mittelhessen steht im 6. und 7. Jahrhundert der Norden des Landes. Die Zahl der Grabfunde ist gering, das sonstige Fundmaterial spärlich. Dennoch zeigen einige seit den ersten nachchristlichen Jahrhunderten bis ins Mittelalter durchlaufende Siedlungskomplexe, darunter die gut untersuchten Geismar und † Holzheim bei Fritzlar an, daß es in Nordhessen eine ständige, wenn auch dünne Besiedlung gegeben hat. Wenn der Forschungsstand nicht täuscht, dann dürfte der Raum Fritzlar ein Zentrum des chattischen, später hessischen Siedlungsgebiets gewesen sein.

Seit SIPPEL (1989) vor einigen Jahren eine eindringliche Analyse der von ihm gezählten 211 bekannten Bestattungen in Nordhessen vorgelegt hat, scheint festzustehen, daß es mit Ausnahme einer fränkischen Dame, die es in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts nach Fritzlar verschlagen hat, keine zweifelsfreien

Zeugnisse für die Anwesenheit von Franken oder gar für eine fränkische Durchdringung Nordhessens gibt.

Anreize für die Franken, sich dieses Raumes zu bemächtigen und ihn zu besiedeln, scheint es also zunächst nicht gegeben zu haben — möglicherweise deshalb, weil es eine enge Verbindung oder gutes Einvernehmen zwischen Chatten/Hessen und Franken gab. Hinweise für ein gutes Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung scheint es auch für die Zeit zu geben, als die Franken mit dem Bau und der Besetzung der Büraburg festen Fuß im Land gefaßt hatten.

Mit der Errichtung der Büraburg, der Burganlage auf dem Christenberg und der zahlreichen kleineren, auch der Sicherung der Verkehrswege dienenden Befestigungen wurde in Nordhessen eine intensive Phase der Raumerschließung und des Landesausbaus eingeläutet.

Wenn das oben zur Fundsituation Vorgetragene richtig ist, dann könnte der Burgenbau erst zu einer Zeit erfolgt sein, als die Sitte, den Toten Beigaben mit ins Grab zu geben, abgekommen war. Er würde also in einen engen zeitlichen und wohl auch — wie schon häufig vertreten — kausalen Zusammenhang mit dem um 700 einsetzenden Vordringen der Sachsen nach Süden zu stellen sein.

Die Auseinandersetzungen mit ihnen flammten während des 8. Jahrhunderts immer wieder auf und wurden erst durch die Sachsenkriege Karls des Großen beendet. Zur Sicherung des Landes diente offenbar auch die Ansiedlung von Franken und die Schaffung von Königsgutkomplexen, möglicherweise auch im Raum Kassel, wenn Königsgut dort auch erst zu Anfang des 11. Jahrhunderts genannt wird, und auf der Korbacher Hochfläche.

Mit der Errichtung der nordhessischen Burgen und der damit verbundenen Stationierung fränkischer Truppen sowie mit fränkischer Siedlung — insgesamt als Frankisierung bezeichnet —, war die großräumige politische Erfassung des hessischen Raumes durch die fränkische Reichsgewalt weitgehend abgeschlossen. Es folgte gewissermaßen die Feinstrukturierung des Landes im 8. und 9. Jahrhundert.

Es ist dies der Zeitraum und es sind die Sachverhalte und die Geschehnisse, die nun in steigendem Maß in den Schriftquellen ihren Niederschlag finden. Es eröffnet sich eine zusätzliche bzw. andere Sichtweise, beispielsweise auf die Sozialstruktur, den Siedlungsgang, die Gestalt der Siedlungen. Neue Beobachtungsfelder öffnen sich, die ohne ausreichende Schriftquellen verschlossen blieben. Dazu kommt, daß zum Beispiel zwischen dem Aufhören der Masse der Grabfunde und dem Einsetzen der Schriftquellen eine zeitliche Lücke von einem halben Jahrhundert klafft. Man wird also damit rechnen müssen, daß verschiedene Disziplinen einen Sachverhalt jeweils in einem anderen Licht sehen. Gerade daraus kann sich eine fruchtbare Diskussion zwischen den verschiedenen Disziplinen ergeben.

Ich nenne einige Punkte, die unter dem Gesichtspunkt „Raumerschließung und Siedlung“ zu dem Stichwort Feinstrukturierung gehören:

- a) Die Einführung der Grafschaftsverfassung mit möglichen Untergliederungen sowie rechtlichen und verwaltungsmäßigen Begleiterscheinungen für die Bevölkerung.
- b) Missionierung und Christianisierung in Gebieten, die noch nicht vom Christentum erfaßt waren. Im gesamten hessischen Raum Einrichtung und Aus-

bau der Kirchenorganisation, reichend vom Bau von Kirchen über die Einrichtung und Abgrenzung von Pfarrbezirken bis zur Gründung des Bistums Büraburg und dessen Eingliederung in die Diözese Mainz. Mit der Schaffung des Kirchenwesens wird den Menschen eine gewisse Ordnung und Orientierung gegeben. Unter diesem Gesichtspunkt — ohne die religiöse Seite aus dem Auge zu verlieren — sehe ich auch die Funktion der neu gegründeten Klöster. In ihren großen Grundherrschaften boten die Klöster den Menschen, die für sie arbeiteten und für die sie eine — wenn auch rudimentäre — Verantwortung trugen, den Rahmen ihrer wirtschaftlichen Existenz, wenn dafür auch mühsam gearbeitet werden mußte. Darüber hinaus erfüllten die Klöster eine Vorbildfunktion in Wirtschaftsführung und karitativer Sorge, und durch ihre Verflechtungen mit den sie ökonomisch und personell tragenden adeligen Familienverbänden gaben sie auch diesen Gruppen Orientierung und Halt. Das für die Grundherrschaften der Klöster Gesagte gilt in vielem auch für die des Königtums, des Adels und der Bistümer.

- c) Königsgut ist als solches (seiner Rechtsqualität nach) einwandfrei nur durch die Schriftquellen zu bestimmen. Sein Ursprung und sein Alter sind — ähnlich wie beim Adelsgut — schwer zu erhellen. In Südhessen jedoch dürfte das Königsgut in die Merowingerzeit zurückgehen. Immerhin gibt es zwei Belege, nach denen sich Karl d. Große um den Erhalt bzw. die Gewinnung von Königsgut bemühte, in Roßdorf im Amöneburger Becken und im Kaufunger Wald, wo er durch seine Königsboten einen Teil der Buchonia einziehen ließ.

Das umfangreiche und über das Land verteilte Königsgut bildete nicht nur die wirtschaftliche Grundlage für die Ausübung der Königsherrschaft, sondern war auch ein wichtiger Faktor der Raumerschließung im Sinne der Reichsgewalt. Während wir von Königsgut vielfach nur erfahren, wenn es durch Schenkung verloren geht, besitzen wir in dem vor 850 entstandenen Lorscher Reichsurbar ein wertvolles Zeugnis für die grundherrschaftliche Organisation des von Kaiserslautern über Worms, Gernsheim, Nierstein, Trebur, Frankfurt bis Florstadt in der Wetterau verzeichneten Reichsguts. Das Alter des im Reichsurbar beschriebenen bipartiten, auf Wirtschaftshöfe und abhängige Bauernstellen gegründeten Systems ist unbekannt. In ihm hatten, wie die zahlreichen Ingenualhufen bezeugen, ursprünglich auch freie Leute als Hufenbauern ihren Platz.

In Frankfurt, das im Lorscher Reichsurbar als Haupthof eines Fiskalbezirks entgegentritt und wo sich Karl d. Große 794 länger als ein halbes Jahr aufhielt und dabei eine Synode und Reichsversammlung abhielt, begegnen sich neuerdings Archäologie und Geschichtswissenschaft in aufregender Weise. Hier wurde im Dom, innerhalb eines Steingebäudes, wohl einer Kirche, die mit wertvollen Beigaben ausgestattet, aus den letzten Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts stammende Bestattung eines Mädchens entdeckt. Sie zeigt an, daß Frankfurt, später einer der Hauptorte des ostfränkisch-deutschen Reiches, spätestens im ausgehenden 7. Jahrhundert Mittelpunkt eines größeren Herrschafts- oder Wirtschaftsbereichs gewesen sein muß. Ob der Vater des Mädchens eine eigenständige oder von der königlichen Amtsgewalt abgelei-

tete Herrschaft ausübte oder aber, vielleicht wahrscheinlicher, als hoher königlicher Amtsträger fungierte, muß offen bleiben.

Hingewiesen sei schließlich noch auf die königlichen Forste und Reichswälder mit einer ausgeprägten Forstorganisation als besondere Form der Wahrung königlicher Vorrechte.

- d) Der Landesausbau des 8. und 9. Jahrhunderts stellt sich als ein besonders einschneidendes Instrument der Raumerschließung dar. Ich zitiere dazu Martin BORN (1972): „Vom 8. bis 10. Jahrhundert erfolgte in den Altsiedlungsräumen eine Verdichtung und Ordnung der Besiedlung, es kam außerdem zu beträchtlichen Ausweitungen des Siedlungsraumes durch eine Intensivierung der seit dem 7. Jahrhundert in den Berglandschaften voranschreitenden Rodungen“. Dem ist eigentlich wenig hinzuzufügen. Ich will denn auch auf eine Schilderung des Gesamtprozesses verzichten, vielmehr einige Beispiele herausgreifen, an denen auch die unterschiedlichen methodischen Möglichkeiten der Erforschung des Siedlungsgangs sichtbar werden.

HEINEMEYER (1971) hat die Besiedlung des Kasseler Beckens auf der Grundlage der Ortsnamen untersucht und kommt zu dem Ergebnis, daß die große Zahl der -hausen-Ortsnamen, die sich von den älteren Siedlungsnamen abheben, auf eine intensive und vielleicht gelenkte Aufsiedlung des Kasseler Beckens und seiner Randlandschaften hindeutet. Dabei wurden zahlreiche Siedlungen in den Gemarkungen der bestehenden älteren Orte angelegt. Den Zeitanatz für diese Siedlungsverdichtung (650—750) wird man vielleicht nach nunmehr 25 Jahren noch einmal überdenken müssen.

Ein besonderes Schlaglicht auf das Siedlungsgeschehen werfen zwei Urkunden Karls d. Großen aus den Jahren 811 und 813 (DD Karol. I. 213, 218).

Zwei sächsische Emigranten hatten im Kaufunger Wald zwei Bifänge gerodet, deren Besitz sich ihre Söhne Bennit und Asig bestätigen ließen; dabei erhielten sie eine Vergrößerung ihrer Bifänge zugestanden. Es handelt sich um die nach Bennit und Asig genannten Orte Benterode und Escherode.

Eine starke Siedlungsverdichtung (auf der Übersichtskarte von DAHMLOS kenntlich an den die siedlungsanzeigenden Funde dokumentierenden roten Dreiecken) läßt sich im Amöneburger Becken und im Burgwaldgebiet konstatieren. Das Ergebnis wird hier intensiven Geländebegehungen (also archäologisch-siedlungsgeographischer Landesaufnahme) der Geographen KERN (1966) und EISEL (1965) verdankt, durch die eine große Zahl wüstgefallener Siedlungsplätze aufgespürt wurde. Im Amöneburger Becken wird der Beginn der Siedlungsverdichtung um 700, der Schwerpunkt in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts angenommen. Das Siedlungsbild war sehr differenziert. Welche Bedeutung die Amöneburg, wo Bonifatius eine kleine Klosteranlage errichtete, für den Besiedlungsgang hatte, ist schwer einzuschätzen.

Den Burgwald mit der Kesterburg auf dem Christenberg sieht LACHMANN (1967) als einen Königsforst an. Das bedeutet, daß zur Festigung der königlichen Position eine Einforstung stattgefunden hätte. Es überrascht die trotz der ungünstigen natürlichen Voraussetzungen große Zahl der Fundstellen; deren Keramik zeigt in der Mehrzahl kleinere Siedlungsplätze an, die möglicherweise in einem organisatorischen Zusammenhang mit der Kesterburg standen.

In der Buchonia kam es seit dem 8. Jahrhundert zur Anlage einer großen

Zahl von Rodungs- und Ausbaukomplexen größeren Umfangs. Einen dieser Bifänge im Raum Hünfeld hat GOCKEL (1976), gestützt auf die schriftliche Überlieferung, untersucht. Es handelt sich um ein etwa 80 qkm großes, abgegrenztes Gebiet, in dem 15 zu einem Verband zusammengeschlossene *socii* schon mit der Rodung begonnen hatten, als sie 801 die Kaptur an Fulda schenkten. In der Folge entstand ein Rechtsstreit, weil ein Teil der Schenker und andere Personen Ansprüche auf die Kaptur erhoben oder sie wieder in Besitz genommen hatten; er wurde erst im Jahre 827 beigelegt. Offenbar hatte das Kloster wegen der inneren Wirren unter Abt Ratgar seine Rechte nicht behaupten können. Die 15 *socii* waren Angehörige der grundbesitzenden und grundherrlich lebenden Schicht dieses Raumes. Die vor 801 begonnene Rodung war 827 noch nicht beendet. Die eigentliche Arbeit leisteten Hörige. Ein derartiges Unternehmen — in dieser Größenordnung gab es mehrere — bedurfte offenbar großer materieller Ressourcen und vieler Arbeitskräfte, wie sie nur sehr große Grundherren oder Zusammenschlüsse von mehreren aufbieten konnten. Auch war ein solches Unternehmen offenbar auf einen längeren Zeitraum angelegt.

Das wichtigste Ergebnis der Untersuchung ist, daß hier weltliche Grundherren als Träger von Rodung und Siedlung tätig wurden. Unbeantwortet bleibt die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage die Abgrenzung der Kaptur vorgenommen worden war.

Ich kann die Darlegung von Einzelbeispielen für Rodung und Siedlung nicht fortführen. Ein sicheres Zeugnis für Rodung ist das Vorkommen des Begriffs Bifang und von Bezeichnungen mit gleicher Bedeutung (*captura, haftunga, occupatio, proprius, stirpus* u. a.) in Urkunden und Traditionsnotizen. Für eine Zusammenstellung von Belegen habe ich den Codex Laureshamensis gewählt, weil es dort ein gutes Sachregister gibt (siehe dort). Für den Bereich des heutigen Hessen finden sich in den Lorscher Quellen für die Zeit von etwa 770—850 ca. 35 Belege. Ein Teil von ihnen nennt *bifangum unum* entweder allein oder mit weiteren Güterstücken, etwa in Lohra südwestlich Marburg: 1 Hofstätte, 30 Morgen Ackerland, 1 Bifang; das entspricht dem Umfang einer normalen Bauernwirtschaft. In diesen Fällen ist über Größe und Beschaffenheit der Rodung nichts zu sagen. Jedoch können sich diese Bifänge mit denen in Osthessen und auch im Grabfeld nicht vergleichen. Zahlreiche Bifänge haben Namen, zum Teil Stellenbezeichnungen, zum Teil heißen sie nach den betreffenden Grundherren, etwa verbunden mit dem ON-Grundwort -hausen. Ein etwas abweichendes Beispiel: ein Irinc schenkt einen noch unbenannten Bifang *in marca* Bardorf; daraus ist das als Autobahnausfahrt bekannte Ehringhausen geworden.

Selten ist die Größe eines Bifangs angegeben, so in Gombeth südl. Fritzlar: 200 *iurnales*. Das ist für Lorscher Verhältnisse anscheinend extrem hoch (im Lobdengau ist mir ein Bifang von 10 Hufen aufgefallen).

Ich bringe noch einen letzten Beleg: das bekannte Ehepaar Engilhelm und Moda, das in der Lorscher Klosterkirche bestattet wurde und anscheinend zu den Robertinern gehörte, schenkte in Dornheim bei Groß-Gerau: einen Herrenhof mit einer *casa optima*, 3 Knechtshufen, 39 namentlich angeführte Hörige und *in eadem marcha bifangos tres*. Hier also gehören zu dem im Altsiedelland gelegenen Besitzkomplex eines vornehmen Grundherren drei Bifänge, die möglicherweise an verschiedenen Stellen in der Gemarkung liegen.

Ich breche hier ab. Die Belege für Siedlungsausweitung in den altbesiedelten Beckenlandschaften, für Rodung und Landesausbau in den Randbereichen und den Waldgebieten ließen sich beliebig vermehren. Ein besonderes Gewicht für die Organisation des Landesausbaus kommt den nach Größe und Rechtsqualität unterschiedlichen Raumgebilden zu, die als *marca* bezeichnet werden und häufig nach einem älteren Vorort benannt sind. Als Träger von Rodung und Siedlung kommen vor allem das Königtum sowie weltliche und geistliche Grundherren in Frage. Voraussetzung ist eine ausreichende materielle und personelle Ausstattung. Im Blick auf die Bifänge fallen strukturelle Unterschiede zwischen einem stärker auf Fulda und einem auf Lorsch ausgerichteten Bereich auf.

Auf das Problem Flurformen und Landesausbau einzugehen, habe ich bewußt verzichtet.

An die Stelle einer Zusammenfassung möchte ich eine Frage setzen, die sich am Beispiel des südhessischen Raumes auf das Verhältnis von frühmittelalterlicher Archäologie und Geschichtswissenschaft bezieht.

Für beide Disziplinen ist hier die Quellenlage gut: die Reihengräberfunde auf der einen, die Traditionen an das Kloster Lorsch auf der anderen Seite. Dazwischen eine Lücke von mehr als einem halben Jahrhundert. Nun unterscheiden sich die nach dem jeweiligen Quellenmaterial gewonnenen Ansichten über Siedlungsbild und Sozialstruktur sehr. Auf der einen Seite die Vorstellung von Höfen und Höfegruppen, die von einer zum guten Teil freien, in Familienverbänden gegliederten Bevölkerung bewohnt und bewirtschaftet werden, auf der anderen Seite die Annahme einer differenzierten Siedlungsstruktur, zu der zahlreiche größere Dörfer mit aufgesplitterten Besitzverhältnissen gehören, und einer Bevölkerung, in der der Anteil der persönlich unfreien Menschen sehr stark ist oder gar weit überwiegt. STEUER (1982) hat für die Merowingerzeit von Rangegesellschaft, für die Karolingerzeit von Standesgesellschaft gesprochen. Die Frage: ist eine derartig tiefgreifende Veränderung innerhalb von drei oder vier Generationen möglich, oder erlauben die Quellen für die eine oder die andere Disziplin oder für beide nur den Blick auf einen Ausschnitt der vergangenen Wirklichkeit und verhindern so, daß wir das Ganze erkennen?

Literatur

Die Literaturangaben wurden bewußt knapp gehalten; jüngere Arbeiten, die weiterführende Titel verzeichnen, erhielten dabei den Vorzug

Althessen im Frankenreich, hrsg. von W. Schlesinger, Sigmaringen 1975.

BÖHME, H. W. 1974: Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jahrhunderts zwischen unterer Elbe und Loire.

BORN, M. 1972: Siedlungsgang und Siedlungsformen in Hessen, in: HessJbLG 22, S. 1—89.

Codex Laureshamensis, bearb. und hrsg. von K. Glöckner, 3 Bde. Darmstadt 1929—1936, Ndr. 1963.

DAHMLÖS, U. 1973: Archäologische Funde des 4. bis 9. Jahrhunderts in Hessen, Marburg.

DEMANDT, K. E. 1953: Hessische Frühzeit, in: HessJbLG 3, S. 35—56.

EISEL, G. 1965: Siedlungsgeographische Geländeforschungen im südlichen Burgwald, Marburg.

Fritzlar im Mittelalter. Festschrift zur 1250-Jahr-Feier, hrsg. vom Magistrat der Stadt Fritzlar in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Marburg, Fritzlar 1974.

GENSEN, R. 1979: Althessens Frühzeit. Frühgeschichtliche Fundstätten und Funde in Nordhessen, Wiesbaden.

Geschichtswissenschaft und Archäologie. Untersuchungen zur Siedlungs-, Wirtschafts- und Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jankuhn u. R. Wenskus, Sigmaringen 1979.

GOCKEL, M. 1970: Karolingische Königshöfe am Mittelrhein, Göttingen.

GOCKEL, M. 1976: Die Träger von Rodung und Siedlung im Hünfelder Raum in karolingischer Zeit, in: HessJbLG 26, S. 1—26.

GOCKEL, M. 1992: Die Westausdehnung Thüringens im frühen Mittelalter im Lichte der Schriftquellen, in: Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte, hrsg. von M. Gockel, Marburg, S. 49—66.

GÖRICH, W. 1936 (1948): Frühmittelalterliche Straßen und Burgen in Oberhessen, Masch. Diss. Marburg.

HAMPEL, A. 1994: Der Kaiserdom zu Frankfurt am Main. Ausgrabungen 1991—1993, Nußloch.

HEINEMEYER, K. 1971: Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel, Göttingen.

HEINEMEYER, K. 1980: Die Gründung des Klosters Fulda im Rahmen der bonifatianischen Kirchenorganisation, in: HessJbLG 30, S. 1—45

Hessen im Frühmittelalter. Archäologie und Kunst, hrsg. von H. Roth u. E. Wamers, Sigmaringen 1984.

JANKUHN, H. 1973: Umriss einer Archäologie des Mittelalters, in: ZAM 1, S. 9—19.

KERN, H. 1966: Siedlungsgeographische Geländeforschungen im Amöneburger Becken und seinen Randgebieten, Marburg.

- LACHMANN, H.-P. 1967: Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte des Burgwaldes im Mittelalter, Marburg.
- Lexikon des Mittelalters: Art. Alamannen, Bd. 1, Sp. 263—266 (H. Ament); Art. Franken, Frankenreich, Bd. 4, Sp. 689—728 (H. Ament, H. H. Anton, J. Fleckenstein, R. Schieffer, A. Verhulst, A. Patschovsky).
- PLETSCH, A. 1989: Hessen (Die Bundesrepublik Deutschland, Wiss. Länderkunden 8. III), Darmstadt.
- SCHIEFFER, Th. 1954: Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, Ndr. Darmstadt 1972.
- SCHLESINGER, W. 1974: Archäologie des Mittelalters in der Sicht des Historikers, in: ZAM 2, S. 7—31.
- SCHULZE, H. K. 1973: Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins, Berlin.
- SCHWIND, F. 1979: Zur Geschichte der nördlichen Wetterau und des Hüttenberg-Gebietes im frühen Mittelalter, in: Wetterauer Gbl. 28, S. 1—23.
- SIPPEL, K. 1989: Die frühmittelalterlichen Grabfunde in Nordhessen, Wiesbaden.
- STAAB, F. 1975: Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit, Wiesbaden.
- STENGEL, E. E. 1960: Der Stamm der Hessen und das Herzogtum Franken. Zuletzt in: Ders., Abhandlungen und Untersuchungen zur hessischen Geschichte, Marburg, S. 355—403.
- STEUER, H. 1982: Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa, Göttingen.